

Schmerzensgeld

Klinik muss für verlorene Zahnprothese zahlen.

NÜRNBERG – Nach dem Verlust einer Zahnprothese im Krankenhaus muss die Klinik an den betroffenen Patienten Schmerzensgeld zahlen. Auch die neue Prothese geht zulasten der Klinik. 500 Euro Schmerzensgeld stehen dem Mann zu, weil er drei Monate ohne Zahnprothese auskommen musste und dadurch in seiner Lebensqualität stark beeinträchtigt war, wie das Amtsgericht Nürnberg in einem am 3. August veröffentlichten Urteil entschied. So habe er bei nur vier eigenen Zähnen lediglich weiche Kost essen können.

Der Mann war im Sommer vergangenen Jahres sechs Tage im Krankenhaus. Vor einer Operation musste er seine Zahnprothese herausnehmen und in einen Behälter legen. Nach der Rückkehr in sein Zimmer war das Gebiss allerdings weg.

Obwohl der Mann direkt Ersatz verlangt habe, lehnte die Versicherung des Krankenhauses dies ab. Nachdem der Mann daraufhin drei Monate ohne dritte Zähne lebte, ließ er sich für rund 1.400 Euro ein neues Gebiss fertigen.

Das Amtsgericht sprach ihm nun Anspruch auf Erstattung der Ausgaben sowie das Schmerzensgeld zu. Dem Urteil zufolge verletzte das Krankenhauspersonal seine Pflicht, das Gebiss ordnungsgemäß aufzubewahren – daraus ergebe sich der Anspruch. Den Patienten treffe auch kein Mitverschulden. **DT**

Quelle: www.medinlive.at



Inklusive Zahnarztambulanz gewinnt Sozialpreis

Zahnärzte der Uni Witten/Herdecke ermöglichen Behandlung in gewohnter Umgebung.

”

Durch die Zahnarzt-Ambulanz wird ein Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen geleistet.



Dr. Peter Schmidt bei der Behandlung eines Bewohners im Haus Bethanien der Ev. Stiftung Volmarstein.

WITTEN/HERDECKE – Seit 2019 gibt es für die Bewohner der beiden Spezialpflege-Einrichtungen der Evangelischen Stiftung Volmarstein eine eigene Zahnarztambulanz. Dieses besondere Gemeinschaftsprojekt mit der Zahnklinik der Universität Witten/Herdecke (UW/H) ist mit dem Sozialpreis „innovatio“ ausgezeichnet worden. Mit diesem Preis werden konkrete Projekte der kirchlichen Wohlfahrt ausgezeichnet, die Menschen neue Perspektiven eröffnen. Von dem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro wird ein Röntgengerät angeschafft.

„Durch die Zahnarzt-Ambulanz wird ein Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen geleistet“, heißt es in der Würdigung. Bundesweit ist es ein zahnärztliches Pilotprojekt, bei dem die Versorgung zu Hause bei den Patienten stattfindet. Konkret sind es rund 130 Menschen mit schwerer Behinderung, die im Haus Bethanien und im Hans-Victor-Haus in Volmarstein leben. Jeden Dienstag kommt für sie Dr. Peter Schmidt, Oberarzt der

Zahnklinik der UW/H ins Haus Bethanien. Dort wurde die Ambulanz mit den üblichen Geräten eingerichtet.

Für die Bewohner der beiden Einrichtungen war das eine große Erleichterung: Denn bis dato mussten sie bei allen Zahnproblemen stets mit Begleitung in die UW/H-Zahnklinik nach Witten gefahren werden. „Solch ein Termin dauerte drei bis vier Stunden und war enorm strapaziös“, erklärt Felicitas Kleeberg, Leitung sozialtherapeutische Dienste in der Spezialpflege der Stiftung Volmarstein. Dank der Ambulanz vor Ort in Volmarstein sind die Termine nun wesentlich kürzer. „Und weil sie in gewohnter Umgebung stattfinden, sind sie für die Patienten auch wesentlich entspannter“, berichtet Dr. Peter Schmidt.

Die UW/H freut sich über Spenden für das Projekt auf das Konto Behindertenorientierte Zahnmedizin e.V., Sparkasse Witten, IBAN: DE53 4525 0035 0000 7081 72. **DT**

Quelle: Universität Witten/Herdecke

Zahlen des Monats

1.157

Aktuell gibt es in der zahnärztlichen Versorgung 1.157 Medizinische Versorgungszentren in Deutschland, davon sind rund 22 Prozent investorengetragen.

98.734

Zum 31. Dezember 2020 waren laut BZÄK bei den deutschen Zahnärztekammern 98.734 Mitglieder registriert. Circa 72.500 davon sind aktiv im Beruf tätig.

46,6 Mio.

2020 wurden 46,6 Mio. Zahnfüllungen in Deutschland gelegt – 5,4 Prozent weniger als 2019. Trotz Corona – ein Indiz für eine bessere Mundgesundheit.

Langzeitfolgen der Coronapandemie

WHO: Auswirkungen der Krise auf die psychische Verfassung eines jeden.

KOPENHAGEN – Das Europa-Büro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit langfristig und weitreichend sein werden. Von den Ängsten vor Ansteckung mit dem Virus und den psychologischen Folgen von Ausgangsbeschränkungen und Selbstisolation über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, finanzieller Sorgen und sozialer Ausgrenzung bis hin zu den Hindernissen beim Zugang zu Präsenzkonsultationen: Jeder und jede ist auf die eine oder andere Weise betroffen.

Nicht nur die Infektion oder die Angst vor Infektion haben Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Menschen. Vielmehr spielen auch die sozioökonomischen Ungleichheiten und die Folgen von Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen und Schließun-



Dr. Hans Kluge

gen von Schulen und Arbeitsplätzen eine erhebliche Rolle.

„Die Menschen in der europäischen Region brechen buchstäblich unter der Belastung von COVID-19 und seinen Folgen zusammen“, erklärte WHO-Regionaldirektor Dr. Hans Kluge. „Doch die Pandemie, die in vielerlei Hinsicht so verheerende Auswirkungen hat, beinhaltet für die Länder auch eine Chance, ihre psychische Gesundheitsversorgung zu überdenken und zu reformieren. Diese Gelegenheit darf sich kein Land entgehen lassen, wenn wir einen Wiederaufbau zum Besseren anstreben. Psychische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden müssen als grundlegende Menschenrechte verstanden werden. Von einer Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung profitieren letztendlich alle.“ **DT**

Quelle: WHO-Regionalbüro für Europa

Auf den Punkt ...

Bundestagswahl

Zwei Drittel der Deutschen (68 Prozent) messen der Gesundheits- und Pflegepolitik eine große bis sehr große Bedeutung bei ihrer Stimmabgabe zur Bundestagswahl am 26. September bei.

Abwasseruntersuchungen

Wissenschaftler können mit Abwasseruntersuchungen frühzeitig den Verlauf der Coronapandemie erkennen. Zu diesem Ergebnis kam eine einjährige Studie des LMU Klinikum München.



© felipe caparros/Shutterstock.com

COVID-19 bei Kindern

Laut einer im Fachmagazin *The Lancet Child & Adolescent Health* veröffentlichten Untersuchung sind Kinder mit COVID-19-Symptomen im Durchschnitt nach sechs Tagen wieder gesund.

Antidepressiva

Wurden 2010 in Deutschland noch 1.174 Milliarden Tagesdosen Antidepressiva verordnet, so waren es 2019 bereits 1.609 Milliarden – das entspricht einem Plus von 435 Millionen Dosen.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geführte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.